Zweite Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 122. Dienstag den 1. Mai 1888. 82. Jahrgang.

Aus dem Vatican.

* Zu den jüngsten Vorgängen im Vatican schreibt der mit den betreffenden Kreisen in Fühlung stehende Correspondent der „Politischen Correspondenz" aus Rom, 25. April:

Die Congregation de propaganda fide hat, wie bereits telegraphisch angekündigt wurde, eine Kundgebung beschlossen, durch welche der Feldzugsplan der irischen Nationalpartei und das System des Boycottirens verdammt wird. Die Kundgebung wird demnächst in Form eines Rundschreibens an die irischen Bischöfe erfolgen. Es sei darauf hingewiesen, daß dies unter dem Pontificate Leo's XIII. der zweite Fall ist, wo der Vatican durch Vermittelung der Propaganda, als des hierfür berufenen Organs, mit einer öffentlichen Kundgebung hervortritt, um den Katholiken Irlands die Achtung vor den Grundsätzen der Moral und Gerechtigkeit, von welchen unter gar keinen Umständen abgewichen werden dürfe, in Erinnerung zu bringen. Im Jahre 1883 hat die Propaganda den französischen Bischöfen ein Rundschreiben zugehen lassen, durch welches die Betheiligung an der Schaffung des Parnell testimonial fand, d. i. der Collecte zur Unterstützung Parnell's, der damals des Einverständnisses mit den irischen Führern sehr verdächtig erschien, unterlegt wurde. Durch die Verurtheilung des gegenwärtigen irischen Feldzugsplanes und des Boycottirsystems will Papst Leo XIII. der englischen Regierung gegenüber darthun, daß er, wenn er auch die national-irische Bewegung ihrem Grundsatz nach nicht mißbilligen kann, noch wolle, ihn am Herzen liege, den ungesetzlichen und revolutionairen Charakter, den diese Bewegung hie und da annehme, laut und scharf zu mißbilligen.

Die Ansprachen, welche Papst Leo XIII. beim Empfange der Pilgerzüge der verschiedenen katholischen Nationen gehalten hat, verdienen eine andere als die blos flüchtige Beachtung, welche man gewöhnlich Gelegenheitsreden im Allgemeinen zu Theil werden läßt. Der gegenwärtige Träger der Tiara ist eine so bedeutende Persönlichkeit, daß seine Kundgebungen nie blos äußerlicher und formeller Natur sind. Insbesondere konnte man eben in den erwähnten Ansprachen den Schriftkenner und die politische Weisheit des heiligen Vaters neuerdings bewundern. Mit überaus feinem Tact und Geschick und dank seiner tiefen und genauen Kenntniß der politischen Lage der verschiedenen Staaten verstand er es, jeder Pilgergruppe in anderer Form seine Anerkennung auszudrücken und daran in den gewinnendsten Redewendungen Rathschläge zu knüpfen, welche allen bestehenden Umständen und dem Charakter der betreffenden Pilgergruppe vollständig angepaßt waren. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger auf dem päpstlichen Stuhle überläßt sich Leo XIII. niemals den Antrieben und Hastigkeiten der Stegreifrede. Jede seiner Kundgebungen ist das Werk langer und reiflicher Ueberlegung. Er wendet die Worte, die er wählt, immer in ihrer inhaltreichsten und tiefsten Bedeutung an, und fast alle seine Reden stellen sich in ihrer Fragen, durchgearbeiteten und höchst sorgfältigen Form als politische und diplomatische Meisterwerke dar. Als er zu den französischen Pilgern sprach, verstand er es, ihre empfindliche Seite zu rühren, indem er der großmüthigen und ritterlichen französischen Nation das Lob sprach, um sodann die enge Verbindung zwischen dieser Nation und der Kirche, sowie dem heiligen Stuhle hervorzuheben. Den belgischen Pilgern gegenüber gedachte der Papst seines Aufenthaltes zu Brüssel als apostolischer Nuntius und empfahl ihnen aufs Dringlichste die Aufrechterhaltung der inneren Eintracht im Lande, wovon das Verbleiben der Katholiken im Besitze der Macht in erster Linie abhänge. Für die österreichischen Pilger fand der Papst ganz besonders wohlwollende Worte; er forderte sie auf, sich enger als je um ihre glorreiche Dynastie zu schaaren, und knüpfte daran in feinster Form warm gefühlte Liebeserhebungen für das kaiserliche Haus. An die polnischen Pilger aus Galizien, die sich wegen der im Zuge befindlichen Annäherung zwischen dem Vatican und Rußland in nicht aber minder offenen Weise beunruhigt zeigten, richtete der Papst besondere Bemerkungen in beruhigendem Sinne, indem er andeutete, daß sie in dieser Richtung vollständig der Weisheit des heiligen Stuhles vertrauen dürfen, der übrigens in keiner Weise daran denke, ihre Rechte preisgegeben. Es sei bei diesem Anlasse betont, daß diese unter den Polen zu Tage tretende Bewegung, so begreiflich und anerkennenswerth ihre bestimmenden Gefühle auch sind, durch die thatsächlichen Verhältnisse durchaus nicht begründet erscheinen. Die Belegungsse der Polen haben fast etwas Verletzendes für den Papst, indem dieselben die Voraussetzung in sich schließen, daß der heilige Vater sich über die Schwierigkeiten und eigenthümlichen Verwicklungen der polnischen Frage nicht vollständig klar sei. Gewiß hält man im Vatican nationale Interessen von religiösen scharf auseinander, man verkennt aber auch andererseits nicht die Rücksichten, die einem Volke gebühren, das allzeit dem Glauben die innigste Anhänglichkeit und dem heiligen Stuhle volle Ergebenheit bewiesen hat.

Noch eine weitere Stelle in der Ansprache des Papstes an die polnischen und ruthenischen Pilger verdient besonder Beachtung. Auf die Thatsache anspielend, daß in diesem Pilgerzuge der lateinische, der griechisch-ruthenische und armenische Ritus vertreten erschien, drückte der Papst den Wunsch aus, daß jeder Ritus seine Traditionen und legitimen Gebräuche behalte, denn diese Mannigfaltigkeit im Ritus sei ein neuer Glanz für die Kirche. Diese Anführung wird bei allen katholischen Völkerschaften des orientalischen Ritus unzweifelhaft eine tiefe Wirkung hervorrufen. Diese Völkerschaften waren bisher in dem Glauben befangen — und manche Acte des vorausgegangenen Pontificates konnten sie thatsächlich hierin bestärken — daß man von Rom aus ihre Vernichtung anstrebe. Aus diesem Glauben ist zum Theil die heftige Feindseligkeit und Mißgunst nicht weniger orientalischer Schismatiker gegen den Katholicismus zu erklären. Aus der erwähnten Kundgebung des Papstes Leo XIII., wie aus der Haltung des heiligen Stuhles ergiebt sich in überzeugendster Weise, daß der Unterschied der Ritus keineswegs ein Hinderniß für eine Annäherung oder Verschmelzung der orientalischen Kirchen mit dem Mittelpuncte der römischen Einheit bilde und daß man katholisch sein könne, ohne die „Latinisirung" besorgen zu müssen.

Colonialpolitisches.

* Ueber den kürzlich zwischen dem Sultan von Zanzibar und der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft abgeschlossenen Küstenvertrag veröffentlicht Dr. Schroeder-Poppelsdorf, Director der Deutsch-Ostafrikanischen Plantagengesellschaft, im „Deutschen Wochenblatt" einen Artikel, in welchem er unter Anderem ausführt:

„Der zwischen Dr. Carl Peters und dem Sultan Said Bargasch im Juli vorigen Jahres abgeschlossene Preliminar-Küstenvertrag, dessen Vollziehung durch die ausstehende Genehmigung des Directoriums der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft bis jetzt verhindert worden war, ist, wie Depeschen aus Zanzibar melden, nunmehr abgeschlossen. Wie aus den Zeitungsnachrichten hervorgeht, hatte Said Bargasch sich geweigert, drei vom Directoriumstrotze gestellte Nachforderungen zu dem Peters'schen Preliminarvertrage anzunehmen und dieselben scheinen auch von seinem Nachfolger im Wesentlichen nicht zugestanden zu sein. Indessen geht aus den vorliegenden Nachrichten hervor, daß ein Abkommen der Verständigung gefunden ist, welcher die von Berlin gestellten Nachforderungen mit den Wünschen des Sultans ausgleicht. Eine klare Gesammtdarstellung über die Einzelheiten der mit dem Sultanate Zanzibar gepflogenen Verhandlungen liegt naturgemäß noch aus und wird wohl in allernächster Zeit kaum zu erwarten sein. Jedenfalls kann man heute so viel sagen, daß dieser Küstenvertrag materiell der größte Erfolg ist, den die Erwerbsgeschichte der deutschen Colonialpolitik bislang erreicht hat, und daß er für unsere ostafrikanischen Unternehmungen eine ganz neue Grundlage schaffen ... Sieben Häfen, nach dem „African pilot" theilweise von der Größe Kiels, wie Lindi und Quiloa-Kisimani, sind dadurch an Deutschland gefallen; die großen Handelsgesellschaften der ostafrikanischen Küsten mit mehr oder weniger guten Häfen, die Banyani, Goanesen, Wagamoyo und Quiloa-Kisimani deutschen Unternehmungsgeist eröffnet. Die Ausgänge der großen Karawanenstraßen, welche wir im Innern bereits besitzen, sind jetzt ebenfalls in unseren Händen. Nach den Schilderungen aller Reisenden ist dieses Küstengebiet außerdem theilweise von einer geradezu unverwüstlichen Fruchtbarkeit und Ueppigkeit. Dasselbe bietet die Möglichkeit für tropische Culturen aller Art. Somit eröffnen sich denn für unsere Unternehmungen in Ostafrika plötzlich ganz neue und verheißungsvolle Aussichten. Handel und Verkehr müssen sich unter thätigster, deutscher Verwaltung außerordentlich beleben, und auch der Plantagenbetrieb, die eigentliche Culturarbeit in Ostafrika, gewinnt neue günstigere Felder für seine Entwickelung. Vor Allem aber läßt durch diesen Vertrag erst die eigentliche wirthschaftliche Beherrschung des Hinterlandes an Deutschland. Neben diesen wirthschaftlichen Gesichtspuncten tritt als ebenbürtiger Factor der politische hervor. Im Besitze der Küste vom Umbe bis zum Rovuma ist Deutschland in der That jetzt die erste Macht in Ostafrika. Die Inseln Zanzibar und Pemba, im Gegensatze zum deutschen System, würden von ihrem natürlichen Hinterlande, dem Continente, abgeschnitten sein und werden sich demnach schon der handelspolitischen Rücksichten wegen diesem deutschen System dauernd eingliedern müssen. Dadurch eröffnet sich für uns auch noch dieser Richtung ein Feld erfolgreicher colonialer Thätigkeit. Für ostafrikanische Interessenten, deren größter die Deutsch-Ostafrikanische Plantagengesellschaft ist, muß sich da nun fröhlich immer entscheidender die Frage hervordrängen, wie das Reich die Verhältnisse in Ostafrika staatsrechtlich zu regeln gedenkt. Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, im Besitze ihrer Verträge und des kaiserlichen Schutzbriefes, ist die formelle Trägerin der Hoheitsrechte in den weiten Gebieten; indessen vermögen wir noch nicht zu erkennen, ob die Absicht besteht, derselben auch die praktische Verwirklichung ihrer formellen Rechte zu gestatten. An wen haben wir uns da nun für die Vertretung unserer sich täglich vergrößernden Interessen zu halten? In Verhältnissen, wie den unseren, ist nichts verhängnißvoller als Halbheit und Unklarheit. Das deutsche Capital, welches sich im Vertrauen auf die durch den kaiserlichen Schutzbrief zum Ausdruck gebrachte Reichspolitik nach Ostafrika wendete, muß sich die Frage stellen, wie sich diese Reichspolitik zu der weiteren Entwickelung der Dinge zu stellen gedenkt ... Die Colonialpolitik in der Nation wird in erster Linie getragen durch eine Bewegung frischer geistiger Kräfte, welche erfüllt sind von den großen Gedanken Bismarck'scher Staatskunst und nicht gewillt sein können, zuzulassen, daß diese Gesundheiten durch fremde, in innerlich entgegenstehende Elemente wieder getrübt werden. Wir verlangen, daß man die Kräfte, denen wir unsere ostafrikanische Colonie überhaupt verdanken, sich frei gestalten läßt, und wir vertrauen, daß die geschichtliche Entwickelung unseres Volkes in den Bahnen, welche ihm durch das Genie des Fürsten Bismarck angewiesen sind, aus diesen Kräften dauernde Organisationen hervorgehen lassen wird, welche der Weltstellung unserer Nation entsprechen."

Aus dem preußischen Landtage.

* Zu dem Parteigetriebe im preußischen Abgeordnetenhause bringt die freiconservative „Post" die folgende beherzigenswerthe Mahnung:

Die Verhandlungen, welche die letzten Sitzungen des preußischen Abgeordnetenhauses ausfüllten, machen auf Denjenigen, welcher nicht betheiligt ist an dem Kampfe der parlamentarischen Parteien, einen besorgnißerregenden und schmerzlichen Eindruck.

Während das Vaterland tief gebeugt ist unter den schweren Ereignissen, welche seit dem März d. J. auf ihm lasten, während die Feinde Deutschlands ringsum neuen Muth schöpfen zum Angriffe auf unser junges Reich, das sie dem Untergange geweiht glauben, während der Particularismus im Innern das Haupt wieder zu erheben wagt und die Kanzlerkrisis in ungeahnter Weise die traurige Wahrheit ans Licht brachte, daß mächtige Parteien, die deutsch sein wollen, als höchstes und wichtigstes Ziel ihres Treibens das „Fort mit Bismarck!" auf ihr Fahnen schreiben, geben die staatserhaltenden Parteien der Volksvertretung das traurige Schauspiel gegenseitiger Anfeindung, Verdächtigung und strigenden Fernwürfnisses vor dem Lande und ganz Europa zum Besten.

Eine traditionelle querelle Allemande ist man versucht die Streitereien über das Gesetz zur Erleichterung der Volksschullasten nebst den dazu eingebrachten Resolutionen zu nennen.

Abgesehen von der Frage, ob es überhaupt besonnen und politisch richtig ist, 10 Millionen der Staatseinnahmen, welche bei Balancirung des Haushaltes für 1889 als Ueberschuß vorhanden sein sollten, jetzt noch, wo 34 Millionen fehlen, um in nothdürftiger Weise den von Ueberschwemmungen so schwer betroffenen Landschaften Hülfe zu bringen, für Erleichterung der Schullasten zu verwenden, zeigen die Reden mancher Abgeordneten und die Ansprüche vom Regierungstische, wie wenig Klarheit und Fleiderwerbheim über die zu berathende Materie herrscht und wie gründliche politische Unterhöhlungen vorhanden sind. Nicht einmal darüber ist man einig, ob eine Verfassungsänderung vorliege oder nicht. Die Minister sagen nein, die Abgeordneten sagen in ihrer Mehrheit ja. Resolutionen und Verbesserungs-Anträge wurden trotz der vorhergegangenen Commissionsberathung über Nacht gemacht, in der Sitzung erst bekannt und angenommen oder verworfen — Niemand im Lande weiß warum, und ob viele von den Volksvertretern selber es immer genau wissen, darum mag bescheidener Zweifel an manchen Orten aufsteigen.

Sollen dies etwa die Vorbereitungen sein zur Stellungnahme der Parteien gegenüber den Windthorst'schen Schulanträgen? Gewiß verfolgte Niemand mehr mit größerem Behagen die Debatte der letzten Tage und die wechselseitigen Complimente der Führer der Centralparteien, als der Führer des Centrums. Die „große Heiterkeit", welche unlängst dem Ausrufe des Abg. Meyer, „so geht es bei den Centralparteien", entwortete, findet draußen im Lande und fern vom Tönbodenlage keinen Widerhall, dessen mögen die Herren Abgeordneten gewiß sein! Im Gegentheil, es muß ernste Besorgniß Jeden beschleichen, der diese Blüthen des Parlamentarismus sprießen und die unheilvollen Früchte reifen sieht, welche aus ihnen sich entwickeln werden. Die besorgte Frage drängt sich auf ob denn unsere Parlamentarier gänzlich unempfänglich sind für die Leiden, welche täglich über die Regierungsverhältnisse, denn es sind unter der Einwirkung der vorhergegangenen glänzenden Einweihungsfeier und aller der frohen und begeisterten Wünsche und Hoffnungen, die sich an dieses Ereigniß in der deutschen Buchhändlerwelt knüpften. Für nahe an 900 Theilnehmer hatte Raum beschafft werden müssen, was nur dadurch gelang, daß zu dem großen Festsaal die beiden Nebensäle hinzugenommen worden waren. In dieser Weise war es möglich, für alle Anwesenden bequemen Sitzraum zu beschaffen, so daß, was bei solchen Gelegenheiten immer unangenehm ist, Keiner sich an den Andern zu pressen brauchte. Eine Unannehmlichkeit brachte freilich die Dreitheilung mit sich und zwar den Umstand, daß die Brandung des Stimmengewirres in den Nebensälen, da die Thüren geöffnet bleiben mußten, herein in den Hauptsaal drang und dadurch das Anhören der Trinksprüche, das bei der Lebhaftigkeit der Feststimmung, die schon von vornherein herrschte, ohnehin schon keine leichte Aufgabe war, noch beträchtlich schwieriger machte. Wir müssen deshalb erklären, daß, weil die Lage des Berichterstatters bei dem gestrigen Feste eine so schwierige war, wir uns auch nur ganz kurz auf die Anführung der gehaltenen hauptsächlichen Toaste beschränken müssen. Gegen derartige äußerliche Hindernisse läßt sich eben beim besten Willen nicht erfolgreich ankämpfen.

Herr Commerzienrath Kröner brachte den ersten Trinkspruch auf Kaiser und König aus, und die ganze Festversammlung stimmte selbstverständlich mit Begeisterung in den Hochruf ein. Herr Dr. von Hase ließ hierauf mit herzlichem Dank für deren freundliches Entgegenkommen die hohen Behörden hoch leben, in deren Namen Herr Kreishauptmann von Ehrenstein mit einem Hoch auf die deutschen Buchhändler erwiderte und dankte. Herr Bergsträsser-Darmstadt gedachte in einem überaus warm und anerkennend gehaltenen Toast der Stadt Leipzig, worauf Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi den Vorstand des Börsenvereins und den jüngsten Ehrenbürger der Stadt Leipzig hoch leben ließ. Weitere Trinksprüche brachten hierauf aus Herr Pareh-Berlin auf den Reichskanzler Fürst Bismarck, Dr. Eduard Brockhaus auf die Vertreter der Wissenschaft und Literatur, insonderheit die Universität Leipzig, Rector magnificus Prof. Dr. Nibbeck auf die Zukunft des deutschen Buchhandels auf Grund der neuen Satzungen, Schriftsteller Robert Schweichel-Berlin auf das gute Einvernehmen zwischen den Schriftstellern und den Verlegern, Siberck-Tübingen auf das deutsche Heer, General v. Tschirschky auf das siegreiche Deutschland, Pareh-Berlin auf Commerzienrath Kröner in seiner Eigenschaft als hochverdienten ersten Vorsteher des Börsenvereins, worauf der also Gefeierte mit einem Trinkspruch von echt schwäbischer Gemüthlichkeit und Launigkeit erwiderte. Es haben alsdann noch zahlreiche Redner den Versuch gemacht, ihren Empfindungen Ausdruck zu verleihen, indessen auch schon in geringer Entfernung von der Rednertribüne war absolut nichts mehr zu verstehen, und es ist daher unmöglich, darüber auch nur Kunkbernes zu berichten. Vermochte sich doch kaum noch Se. Excellenz Herr von Tschirschky einigermaßen verständlich zu machen, trotzdem, daß derselbe mit Rücksicht auf die herrschende Unruhe in einem Commandoton sprach, gleichsam als ob er eine Parade befehligte.

Wir kommen nun auf den materiellen Theil der Festtafel, der bei einer so riesenhaften Veranstaltung gewiß von schwer wiegender Bedeutung war. Es mag wohl vorher vielfach die Frage aufgeworfen worden sein, wie der neue Wirth des Buchhändlerhauses, Herr Neumeyer, die schwierige Probe des von ihm auszurichtenden großen Cantate-Festessens bestehen werde? Nun, wir wissen es heute, Herr Neumeyer hat seine Aufgabe auf das Vortrefflichste zu lösen verstanden. Wir haben uns absichtlich hierüber Gewißheit verschafft; es herrschte überall nur eine Stimme der Anerkennung über die Beschaffenheit der Speisen und Getränke und zum Anderen über die Schnelligkeit und Exactheit der Bedienung. Es wurde auch Alles in der wünschenswerthen Temperatur aufgetragen, die Speisen in gehöriger Erwärmung und die Weine desgleichen gut gekühlt. Jeder konnte sich so reichlich zulangen, wie es ihm zweckmäßig dünkte. Der Speisezettel verzeichnete folgende Reihenfolge: „Königin-Suppe, Lende mit neuen Kartoffeln und Senffrüchten, frische Hummern, Pöckelrindzunge und westfälischer Schinken mit Stangenspargel, Meyer Hühner, Gefrorenes, Mandelberg, Nachtisch." Getrunken wurde Cantate-Festwein, Moselwein, Rheinwein, Bordeauxwein, deutscher und französischer Champagner, geliefert von den Firmen Joh. Bapt. Sturm in Rüdesheim, W. Stolterfoht in Lübeck, F. W. Kötter, Hub. Willemsen Nachf., J. F. Brenck & Co., sämmtlich in Leipzig, Math. Müller in Eltville, Gebr. Feist & Söhne in Frankfurt a. M. und Heidsieck & Co. in Rheims.

Zwei Festlieder, gedichtet von Felix Dahn und Edwin Bormann, trugen zur Vermehrung der Feststimmung das Ihrige reichlich bei. Eine sinnige Ueberraschung wurde endlich den Festtheilnehmern dadurch zu Theil, daß Jedem ein stattliches Gedenkbuch „Das alte und das neue Buchhändlerheim" zur Erinnerung an die feierliche Einweihung des deutschen Buchhändlerhauses überreicht wurde. Dieses in Form und Inhalt ausgezeichnete Gedenkbuch ist auf Veranlassung des Festausschusses noch in später Stunde von den Herren Adolf Tilge, W. Nauhardt und Arthur Seemann hergestellt worden und werden wir auf seinen Inhalt, der namentlich für Leipzig von localhistorischem Werth ist, zurückkommen. So waren nur zu schnell die schönen Feststunden entronnen, doch der späte Abend mahnte endlich zum Aufbruch, so schwer es auch für die Meisten wurde, von der schönen gastlichen Feststätte zu scheiden. Wie viele fröhliche Nachsitzungen im Gutenbergkeller und in anderen Localen beim schäumenden Glas Bier stattgefunden haben, das festzustellen ist dem Berichterstatter unmöglich gewesen.

Wir theilen im Anschluß hieran noch Ausführlicheres aus der bei der feierlichen Einweihung des Buchhändlerhauses von dem ersten Vorsitzenden des Börsenvereins, Herrn Commerzienrath Kröner, gehaltenen Festrede und der Ansprache des Herrn Oberbürgermeister Dr. Georgi mit:

Festrede des Herrn Commerzienrath Kröner.

Majestät! Hohe Festversammlung!

Die Mitglieder unseres Vereins sind hierher gekommen, dieses deutsche Buchhändlerhaus einzuweihen, dessen trotzvoll aufstrebender Bau, sicheres festes Gefüge und künstlerische Ausschmückung beredtes Zeugniß ablegen von dem Geiste, der es geschaffen, und den Zwecken, welchen es dienen soll.

Erbaut von dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler auf dem altehrwürdigen Boden Leipzigs, soll es wie das alte Haus eine verbindende Stätte, ein gemeinsamer Mittelpunct unserer über ganz Deutschland, Oesterreich und die Schweiz, ja über die gesammte civilisirte Welt verbreiteten Vereinsgenossen sein und in noch höherem Maße als unsere seitherige Börse den geschäftlichen Verkehr Aller mit Allen fördern helfen.

Wenn wir — wie es sich in solch feierlicher Stunde wohl ziemt — unsere Blicke zurückwenden zu der Vorgeschichte und zu der am 30. April 1825 erfolgten Stiftung unseres Vereins, so gewahren wir mit Stolz, wie gewaltig der von denselben bis heute zurückgelegte Weg ist. Um die Größe dieses Weges zu ermessen, dazu genügt es ja schon, das erste vor Gründung unseres Vereins benutzte Abrechnungslocal in einem Kaffeehause hiesiger Stadt, 1792—1796, das zweite Börsenlocal, einen Hörsaal des Paulinums, 1797—1835, ferner unsere am 26. April 1836 eingeweihte Buchhändlerbörse in der Ritterstraße und endlich das heute begegene stattliche Buchhändlerhaus im Geiste nebeneinander zu stellen.

Aber das sind nur äußere Merkmale, wie es auch die Zahlen sind, auf welchen wir das Wachsthum des Vereins in den 63 Jahren seit seiner Gründung ersehen.

Derselbe zählte 108 Mitglieder im Gründungsjahre 1825/26, heute deren 1815, und während der ganzen dazwischen liegenden Zeit ist ein stetiges Anwachsen zu bemerken gewesen.

In keiner Zeit aber von dem Tage seiner Gründung an hat unser Verein eine so große Vermehrung seiner Mitgliederzahl aufzuweisen als in den sieben Monaten seit Annahme seiner neuen Satzungen im September vorigen Jahres, jener Satzungen, deren hauptsächlichste neue Bestimmungen früher von Manchen als gefährlich für seinen Fortbestand angesehen wurden.

Es ist ein scheinbar zufälliges, aber gewiß nicht bedeutungsloses Zusammentreffen, daß die Einweihung dieses Hauses an dem Tage des Inkrafttretens unserer neuen Satzungen stattfindet, deren schwierige Anbahnung und schließlich fast einstimmige Annahme es den Mitgliedern so recht klar machen konnte, wie stark doch die Bande seien, welche sie verknüpfen, wie wenig erschöpft die Aufgaben des Vereins, wie wichtig die noch von ihm zu erstrebenden Ziele.

Die ersten Satzungen unseres Vereins vom Jahre 1825 geben sich beschränkt als eine „Börsenordnung" mit dem Hauptzweck der Beschaffung und Unterhaltung einer entsprechenden „Einrichtung des Börsenlocals", der Fortsetzung „Angezeigneter", „Bekanntmachung der Geldcourse", „Handhabung der Ordnung" bei den Abrechnungen.

Des Weiteren aber war dem Börsenvorstand aufgegeben, „das Interesse des Buchhandels nach Kräften zu vertreten, zu welchem Zwecke auch die jährlichen Ueberschüsse der Casse dienen sollten".

Auf Grund der letzteren ziemlich allgemein gehaltenen, aber in ihrer Kürzkraft schon damals richtig erkannten Bestimmung schrieb der junge Verein im Jahre 1827 auf Antrag von Fr. Perthes gegen den Verleger von „Allthings nachgelassenen Schriften" als von Literatur-Erscheinungen ein, welche — wie der Antragsteller sich ausdrückt — „der Moralität zum Aergerniß dienten und die Sittlichkeit verpesteten". Er verbrennt feierlich am Tage nach der Hauptversammlung (14. Mai 1827) im Börsenlocale diejenigen Exemplare der fragl. Schriften, welche von dem Verleger unverlangt an Perthes gesandt und von diesem, um ferneren Schaden zu verhüten, dem Verein übergeben worden waren.

Die Hauptversammlung beschließt dabei, „daß es in ähnlichen Fällen immer so gehalten werden solle, und daß die Börsencasse alle Kosten zu vertreten habe".

Wenn uns heute die hier angewandte Procedur auch allzu summarisch, drastisch und darum entschieden bedenklich erscheinen muß, so beweist dieses Beispiel doch, daß unser Verein schon auf Grund seiner ersten Satzungen sich berechtigt und verpflichtet glaubte, nicht etwa nur Nützlichkeitszwecke zu verfolgen, sondern auch höheren, das Allgemeinwohl fördernden Bestrebungen Geltung zu verschaffen.

Ganz deutlich spricht sich diese Auffassung in der von C. Duncker und W. Perthes entworfenen, in der Hauptversammlung 1831 angenommenen neuen Börsenordnung aus, welche den Mitgliedern die Verpflichtung auferlegt, sich des Nachdrucks zu enthalten.

Und hiermit beginnt nun diejenige Thätigkeit unseres Vereins, welche durch Jahrzehnte hindurch seine hauptsächlichste Aufgabe geblieben und mit Recht als sein „Hauptwerk" bezeichnet worden ist: seine Thätigkeit für Herbeiführung einer einheitlichen deutschen Nachdrucksgesetzgebung.

Der Begriff eines Urheberrechts hat erst nach und nach aus Zweifeln und unklaren Vorstellungen sich durchringen können. Früher konnte man nur ein Verlagsrecht, welches als Attribut der Staatsgewalt betrachtet und von dieser durch Privilegien auf die Verleger übertragen wurde. Erst das Privilegium machte das bis dahin schlummernde Recht zu einem wirksamen. Wie wenig Schutz aber auch diese Privilegien gewährten, selbst in dem Lande, für welches sie ertheilt waren, ist hinlänglich bekannt. Nicht einmal die Ueberzeugung von der Widerrechtlichkeit des Nachdrucks war allgemein; Bestehtiger hat derselbe sogar in buchhändlerischen Kreisen gefunden. So konnte der Nachdruck fast ungestört machen. Vor Allem in Süddeutschland, Oesterreich und der Schweiz betrieben, debatte er sich geradezu bis über Norddeutschland aus, und als nach Zusammenbruch des römisch-deutschen Reiches nicht einmal mehr die, übrigens oft wirkungslosen, kaiserlichen Privilegien ertheilt werden konnten, trat allgemeiner Rechtsunsicherheit ein; denn die wohlwollenden Absichten einzelner Regierungen hatten ja doch mit den Landesgrenzen auch die Grenzen ihrer Wirksamkeit erreicht. Diese Zustände gebessert zu haben, ist ein Verdienst des deutschen Buchhandels und vor Allem des Börsenvereins.

Es würde zu weit führen, wollte ich an dieser Stelle alle Berathungen, Vorstellungen, Denkschriften u. s. w. zum Zwecke der Ordnung der literarischen Rechtsverhältnisse in Deutschland aufzählen, welche unserem Verein seit Anfang der 30er Jahre theils aus eigener Initiative, theils auf Anregung und Aufforderung der königl. sächsischen Regierung und späterhin des Bundeskanzleramts des Norddeutschen Bundes und des Reichskanzleramts beschäftigten. Es ist ja auch bereits allgemein bekannt und gewürdigt, welch erfolgreichen Antheil der Börsenverein der Deutschen Buchhändler an der Herbeiführung der heutigen, durch die Urheberrechtsgesetze vom 11. Juni 1870, sowie vom 9. und 10. Januar 1876 gesicherten literarischen Rechtsverhältnisse in Deutschland hat.

Wie auf dem Gebiete der einheimischen literarischen Rechtsverhältnisse, so war der Verein fortgesetzt thätig für die Regelung des internationalen Urheberrechtsschutzes. Gleichfalls schon in den 40er Jahren wurde die Frage des Abschlusses einheitlicher internationaler Literaturverträge ins Auge gefaßt und in den 50er Jahren noch eifriger verfolgt. Auch in diesen Bestrebungen hat sich der Verein der wohlwollendsten Unterstützung der königl. sächsischen und der königl. preußischen Regierung zu erfreuen gehabt. Eine wesentliche Förderung dieser Aufgabe trat ein seit Begründung des Norddeutschen Bundes, durch welchen mit Italien und der Schweiz ebenfalls Literaturconventionen abgeschlossen wurden. Eine Eingabe an das Bundeskanzleramt im Jahre 1871, betr. die Ausfertigung und Revision der bis jetzt abgeschlossenen Literaturconventionen, gab demselben Veranlassung, vom Börsenvereinsvorstande eine Darlegung der Mängel jener Conventionen einzufordern. Der Vorstand entsprach dieser Aufforderung, indem er behufs Feststellung dieser Mängel, sowie Berathung eines Entwurfs zu einem Normalvertrage des deutschen Reichs mit fremden Staaten über gegenseitigen Schutz des Urheberrechts an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Compositionen, dramatischen Werken und Werken der bildenden Künste im September 1871 eine Conferenz von Sachverständigen aus ganz Deutschland nach Heidelberg zusammenberief und die Protokolle der

SLUB
Wir führen Wissen.